

Vorlage Nr. 101.18.524

24. April 2017
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11 "Sporthalle am Auepark"
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/11 „Sporthalle am Auepark“ wird zugestimmt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Regelverfahren gem. §§ 3 - 4a Baugesetzbuch durchgeführt.
Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Kassel und umfasst die Flurstücke 27/31 vollständig sowie 27/36, 27/62 und 27/63 teilweise. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 19.471 m².

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau der Dreifelder-Sporthalle unter Beachtung der Aspekte städtebauliche Verträglichkeit in Bezug auf das Umfeld, insbesondere hinsichtlich der Belange des Natur- und Denkmalschutzes, Gestaltung des neuen Baukörpers, Prüfung der Erschließungssituation und des Stellplatzbedarfs.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3), eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4) und die Zusammenfassung des Umweltberichtes (Anlage 5) sind als Anlagen beigelegt.

Der Ortsbeirat Südstadt hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. April 2017 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 30. März 2017 und 24. April 2017 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister